

**Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst**

Zahl: LAD-VD-907/45-1993

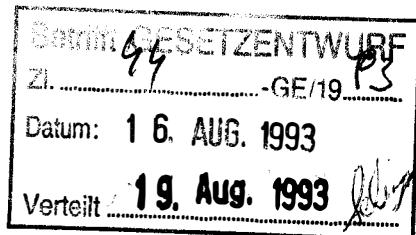
Eisenstadt, am 12.8.1993

**Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Postgesetz geändert
wird (12. Novelle zum Postgesetz);
Stellungnahme**

**Telefon (02682)-600
Klappe 2220 Durchwahl**

zu Zahl: GZ 113790/III-11/93

**Bundesministerium für
Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Postgasse 8
1011 Wien**



Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Postgesetz geändert wird, nimmt das Amt der Burgenländischen Landesregierung Stellung wie folgt:

Die beabsichtigte Erhöhung der Postgebühren würde zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für das Land führen. Der allgemeine Hinweis in den Erläuterungen, wonach "bei steigenden Verkehrsvolumen ein Ansteigen des Betriebsabganges" zu verzeichnen sei, stellt keinesfalls eine ausreichende Begründung für diese Maßnahme dar. Dies insbesondere im Hinblick darauf, daß erst vor zwei Jahren eine Erhöhung der Beförderungsgebühren in einem nicht unerheblichen Ausmaß vorgenommen wurde.

Der vorliegende Entwurf wird daher, soweit er die Erhöhung von Beförderungsgebühren betrifft, abgelehnt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

i.V. Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.:

z.l.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 12.8.1993

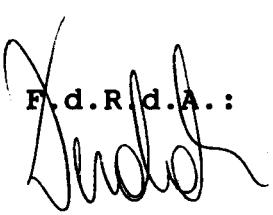
1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

i.V. Dr. Tauber eh.


F.d.R.d.A.: